



Mittelfristige Finanzplanung des Saarlandes 2022 - 2026

Finanzplan des Saarlandes

2022 – 2026

Aufgestellt vom Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft

Beschlossen von der Landesregierung am 4. Oktober 2022

Inhalt

1.	Allgemeine Grundlagen der Finanzplanung	5
1.1	Rechtsgrundlagen.....	5
1.2	Planungszeitraum	5
2.	Gesamtwirtschaftlicher Rahmen und regionalwirtschaftliche Entwicklung	6
2.1	Wirtschaftliche Entwicklung im Saarland.....	6
2.2	Haushaltsüberwachung durch den Stabilitätsrat und Sanierungshilfenbericht	7
2.3	Leitlinien der saarländischen Finanzpolitik	7
2.4	Ukraine-Schock: Neue Herausforderung für die Finanzpolitik des Saarlandes.....	9
3.	Nachtragshaushalt 2022 und Haushaltsentwurf 2023.....	10
3.1	Nachtragshaushalt 2022.....	10
3.1.1	Außergewöhnliche Notsituation im Transformationsprozess	10
3.1.2	Bewältigung der Notsituation	11
3.2	Regierungsentwurf zum Haushalt 2023	13
4.	Eckdaten der finanzwirtschaftlichen Entwicklung	14
4.1	Einnahmen.....	14
4.2	Ausgaben	16
4.2.1	Personalaufwand.....	16
4.2.2	Investitionsausgaben.....	19
4.2.3	Sondervermögen Pandemie.....	20
4.2.4	Finanzielle Beziehungen zwischen Land und Kommunen.....	20
4.3	Langfristprojektion	22
5.	Aufgabenschwerpunkte	23
	Anhang	28

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Entwicklung von Aktivenbezügen sowie Versorgung und Beihilfe	18
---	----

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Steuereinnahmen, Zuweisungen im Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen	15
Tabelle 2	Entwicklung der bereinigten Ausgaben	16
Tabelle 3	Entwicklung der Personalausgaben	17
Tabelle 4	Zuführungen aus der Versorgungsrücklage	18
Tabelle 5	Entwicklung der Investitionsausgaben	19
Tabelle 6	Sondervermögen Pandemie	20
Tabelle 7	Zahlungen des Landes an die Gemeinden und Gemeindeverbände	21
Tabelle 8	Langfristplanung bis zum Jahr 2032	22

1. Allgemeine Grundlagen der Finanzplanung

1.1 Rechtsgrundlagen

Bund und Länder sind nach § 50 des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) in Verbindung mit § 9 Abs. 1 und § 14 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StabG) verpflichtet, ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde zu legen. In ihr ist darzustellen, welche Ausgaben die Regierung im mittelfristigen Zeitraum für erforderlich hält, wie diese gedeckt werden sollen und wie sich der Haushalt in die erwartete gesamtwirtschaftliche Entwicklung einfügt.

Der Finanzplan ist gemäß § 31 der Haushaltsordnung des Saarlandes (LHO) in Verbindung mit § 9 Abs. 2 und § 14 Stabilitäts- und Wachstumsgesetz (StWG) vom Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft aufzustellen und zu begründen. Er wird von der Landesregierung beschlossen und dem Landtag zur Kenntnisnahme vorgelegt. Mit der Vorlage des Finanzplans 2022 – 2026 trägt die Landesregierung den gesetzlichen Bestimmungen Rechnung.

1.2 Planungszeitraum

Anknüpfend an die Mittelfristige Finanzplanung 2021 – 2025 enthält der vorliegende Finanzplan 2022 – 2026 in Anwendung des § 50 HGrG die Ansätze des mit Gesetz Nr. 2013 vom 9. Dezember 2020 (Amtsblatt Teil I, Seite 1375) festgestellten Haushaltsplans des Saarlandes für das Rechnungsjahr 2022. Zusätzlich weist die Finanzplanung die Daten des Regierungsentwurfs zum Nachtragshaushalt 2022 aus. Neben den Ansätzen laut Regierungsentwurf für das Haushaltsjahr 2023 umfasst der eigentliche Finanzplanungszeitraum die Jahre 2024 bis 2026. Die Finanzplanung enthält darüber hinaus eine Langfristprojektion, in der die weitere finanzielle Entwicklung des Landeshaushalts skizziert wird. Sie umfasst die Jahre 2027 bis 2032.

2. Gesamtwirtschaftlicher Rahmen und regionalwirtschaftliche Entwicklung

2.1 Wirtschaftliche Entwicklung im Saarland

Im laufenden Jahr belastet der russische Angriffskrieg auf die Ukraine die Aussichten für die Weltwirtschaft und bringt große politische Unsicherheit sowie extrem stark gestiegene Preise für Energie und Rohstoffe mit sich, die aus heutiger Sicht selbst bei einer gewissen Normalisierung der Lage in absehbarer Zeit nicht wieder auf das Vorkrisenniveau fallen werden. Insbesondere in der Europäischen Union wird sich das Wirtschaftswachstum deutlich abschwächen. Vor allem die hohe Abhängigkeit von russischen Energieimporten hat sich als ein beträchtliches wirtschaftliches Risiko insbesondere auch für Deutschland erwiesen.

Vor Ausbruch des Krieges zeigte sich die weltweite konjunkturelle Entwicklung robust. Zwar hatte die Ausbreitung der Omikron-Variante des Coronavirus (SARS-CoV-2) in vielen Staaten zu neuen Höchstständen bei den Neuinfektionen geführt. Die ökonomischen Auswirkungen der Pandemiewellen fallen aber zunehmend geringer aus. Dagegen verschärfen der russische Angriffskrieg auf die Ukraine und die im Gegenzug ergriffenen Sanktionen die Störungen weltweiter Wertschöpfungsketten und erhöhen den inflationären Druck. Diese angebotsseitigen Schwierigkeiten trafen auf eine bislang noch robuste Konsumnachfrage.

Die saarländische Wirtschaft erholte sich, nach den deutlichen Einbrüchen im Jahr 2020, im vergangenen Jahr. Nach Mitteilung des Statistischen Amtes des Saarlandes ergab sich im Jahr 2021 eine reale Steigerung des Bruttoinlandsproduktes um 1,4 Prozent. Der Konjunkturverlauf gestaltete sich damit ungünstiger als in den meisten anderen Bundesländern. Für Deutschland insgesamt ergab sich im Jahr 2021 ein Wachstum von real 2,9 Prozent. Damit setzt sich ein durch die gegebene Wirtschaftsstruktur des Saarlandes bedingter Trend unterdurchschnittlichen Wachstums fort, der seit geraumer Zeit zu beobachten ist.

Das Saarland hat mit 43 Prozent eine im nationalen Vergleich hohe Exportquote, ist durch den Brexit besonders stark betroffen und ein Großteil der Wirtschaftsleistung entfällt auf die Stahl- und Automobilindustrie. Die Saarwirtschaft ist vergleichsweise gering diversifiziert, sowohl anfällig für die zu beobachtende Deglobalisierung als auch für konjunkturelle Störfaktoren im Zuge der Pandemie und insbesondere betroffen durch die Auswirkungen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine.

2.2 Haushaltsüberwachung durch den Stabilitätsrat und Sanierungshilfenbericht

Der Stabilitätsrat war am 28. April 2022 zu seiner 25. Sitzung zusammengetreten und hatte festgestellt, dass die öffentlichen Haushalte kurz- und mittelfristig vor immensen Herausforderungen stehen. Neben den anhaltenden Auswirkungen der Pandemie ergeben sich aus dem völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieg auf die Ukraine diverse neue Belastungen. Diese seien hinsichtlich ihres Ausmaßes aktuell noch kaum abschätzbar. Hierzu gehören die Sicherung der Energieversorgung sowie die Abfederung der Folgen steigender Energiepreise bis hin zur Finanzierung der Kosten für Geflüchtete.

In der Gesamtschau ist der Stabilitätsrat der Ansicht, dass für das Jahr 2022 je nach landesspezifischen Gegebenheiten – wie im Saarland – nach wie vor eine außergewöhnliche Notsituation bzw. Naturkatastrophe im Sinne von Artikel 109 Abs. 3 Satz 2 des Grundgesetzes festgestellt werden kann. Gleichwohl unterstreicht der Stabilitätsrat – bei aller Dringlichkeit, angesichts der aktuellen Krisensituationen staatlich angemessen zu handeln – die Notwendigkeit, die Tragfähigkeit der öffentlichen Haushalte zu bewahren.

2.3 Leitlinien der saarländischen Finanzpolitik

Leitlinie der saarländischen Finanzpolitik bleibt, die verfassungsrechtlichen Vorgaben aus Artikel 109 Abs. 3 GG sowie die Vorgaben aus § 2 Sanierungshilfengesetz (SanG) unter Wahrung des Gebots der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse zu beachten und gleichzeitig die Fähigkeit zur Finanzierung von zukunftssträchtigen Leitinvestitionen sowie notwendigen Erhaltungsinvestitionen zu bewahren.

Die Vorgabe des strukturell ausgeglichenen Haushalts aus Art. 109 Abs. 3 GG gilt seit dem Jahr 2020 für alle Länder und damit auch für das Saarland verbindlich. Danach sind die Haushalte der Länder grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen. Eine Nettokreditaufnahme in einer wirtschaftlichen Abschwungphase ist seit 2020 grundsätzlich nur noch dann zulässig, wenn dies im Rahmen eines Regelmechanismus geschieht, der im Aufschwung Überschüsse erforderlich macht oder wenn – wie gegenwärtig – eine außergewöhnliche Notsituation vorliegt. Dies wird durch den Stabilitätsrat überwacht.

Seit 2020 gelten für das Land außerdem die Verpflichtungen aus dem Sanierungshilfengesetz. Als Hilfe zur künftig eigenständigen Einhaltung der Vorgaben des Artikels 109 Abs. 3 GG erhält das Saarland nach Maßgabe des SanG bei Einhaltung der Tilgungsverpflichtungen seit dem Jahr 2020 Sanierungshilfen aus dem Bundeshaushalt in Höhe von insgesamt 400 Mio. Euro jährlich. Mit dem SanG wird die in Artikel 143d GG festgelegte Gewährung von Sanierungshilfen an Saarland und Bremen geregelt. Rechtliche Grundlage für den Erhalt der Sanierungshilfen bildet neben SanG und GG eine Verwaltungsvereinbarung zum SanG (SanGVV), in der neben den Einzelheiten der Auszahlung der Sanierungshilfen auch die Höhe der zu erzielenden haushaltsmäßigen Tilgung definiert und hergeleitet wird.

Mit dem Erhalt der Sanierungshilfen verpflichtet sich das Saarland dazu, die Vorgaben des Artikels 109 Abs. 3 GG einzuhalten und darüber hinaus geeignete Maßnahmen zur künftig eigenständigen Einhaltung dieser Vorgaben zu ergreifen. Dazu gehören der Abbau der übermäßigen Verschuldung sowie Maßnahmen zur Stärkung der Wirtschafts- und Finanzkraft.

In Bezug auf den Abbau der Verschuldung ist das Saarland nach § 2 Abs. 2 SanG grundsätzlich dazu verpflichtet, jährlich haushaltsmäßige Tilgungen in Höhe von mindestens einem Achtel der gewährten Sanierungshilfe zu leisten. In einem Zeitraum von jeweils fünf Jahren sind insgesamt haushaltsmäßige Tilgungen in Höhe von einem Fünftel der gewährten Sanierungshilfen zu leisten. Diese Tilgungsverpflichtung wird vom BMF überprüft. Eine Abweichung von der grundsätzlichen Tilgungsverpflichtung ist gemäß dem Sanierungshilfengesetz ausnahmsweise zulässig. Auf begründeten Antrag kann das Bundesministerium der Finanzen nach § 4 SanGVV feststellen, dass eine Unterschreitung der erforderlichen Tilgung nach § 2 Abs. 2 SanG bzw. § 1 SanGVV auf eine besondere Ausnahmesituation oder auf konjunkturellen Effekten beruht und daher ausnahmsweise unbeachtlich ist (§ 2 Abs. 3 Satz 3 SanG sowie § 2 Abs. 4 Satz 2 SanG). Nach § 4 Abs. 2 SanGVV obliegt es dem jeweiligen Land, in einem Antrag den Charakter des begründeten Ausnahmefalls nach § 2 Abs. 3 SanG beziehungsweise § 2 Abs. 4 Satz 2 SanG und das Ausmaß der Beeinträchtigung der Haushaltslage darzustellen. Einen solchen Antrag hatte das Land bereits für die Jahre 2020 und 2021 gestellt. Das BMF hat diesen Anträgen entsprochen.

Vor dem Hintergrund der gegebenen haushaltsbezogenen Herausforderungen bleibt es das Anliegen einer soliden und vorausschauenden Haushaltsführung im Saarland, auf der Ausgabenseite effizient und sparsam zu wirtschaften, die zwingend erforderlichen Maßnahmen zur Bewältigung des Transformationsbedarfs der Saarwirtschaft zu finanzieren sowie auf der Einnahmenseite die möglichen Potenziale wachstumsunschädlich auszuschöpfen.

2.4 Ukraine-Schock: Neue Herausforderung für die Finanzpolitik des Saarlandes

Der durch den Krieg in der Ukraine ausgelöste Energiepreisschock macht den Weg zur Klimaneutralität teurer und beschleunigt ihn. Viele energieintensive Produktionsprozesse kommen früher auf den betriebswirtschaftlichen Prüfstand. Entweder werden sie durch massiven Kapitaleinsatz klimaneutral umgestaltet oder verlieren ihre Zukunftsfähigkeit.

Diese Entwicklung betrifft alle Bundesländer. Aber das Saarland ist als klassisches Industrieland besonders betroffen, wie aktuelle Studien des DIW und des Ifo-Instituts zeigen. Die Automobilindustrie und das Metallgewerbe – einschließlich der Stahlindustrie – müssen sich in der Transformation neu erfinden. Und gerade in diesen beiden Branchen sind die Beschäftigungsanteile im Saarland deutlich höher als in jedem anderen Bundesland.

So liegt der Beschäftigtenanteil der Automobilindustrie im Saarland um 120 Prozent höher als im Bundesdurchschnitt. Auf den nächsten Plätzen folgen die klassischen Automobilländer Baden-Württemberg, Niedersachsen und Bayern, die aber nur etwa 70 Prozent über dem Bundesdurchschnitt liegen. In der Metallverarbeitung ist der Beschäftigungsanteil des Saarlands ähnlich singulär, deutlich vor den weiteren Spitzenreitern Thüringen, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg.

Die Transformationsintensität ist also im Saarland im Bundesvergleich am größten. Das Gelingen der Transformation auch im Saarland ist eine Aufgabe im nationalen Interesse und notwendig zur Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse.

Ökonomisch besteht die Klimatransformation insbesondere darin, mithilfe von klimafreundlichen Investitionen, Innovationen und Infrastrukturen CO₂-Emissionen erfolgreich zu ersetzen. Dies erfordert einen massiven Investitionsschub, der in erster Linie von der Privatwirtschaft gestemmt werden muss und kann; jedenfalls dann, wenn der Staat die richtigen Rahmenbedingungen setzt. Die richtigen Rahmenbedingungen reichen jedoch nicht aus. Der Staat muss auch selbst massiv investieren: zur Bereitstellung postfossiler Infrastrukturen, zur Förderung der Innovationen und zur regional- und industriepolitischen Begleitung des Strukturwandels auch angesichts eines Weltmarkts, in dem sich die CO₂-Bepreisung mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten entwickelt.

Diese Investitionen kann das Saarland angesichts des Ukraine-Schocks nicht aus dem laufenden Haushalt bewältigen. Denn die hohe Transformationsintensität trifft im Saarland aus strukturellen und demographischen Gründen auf eine besonders niedrige Finanzkraft, trotz der Haushaltskonsolidierung des vergangenen Jahrzehnts und der Sanierungshilfen durch

den Bund. Wenn aufgrund der geringen Finanzkraft die nötigen Transformationsinvestitionen unterblieben, würde genau das die künftige Wirtschaftsentwicklung und Finanzkraft unterminieren. Die landespolitische Aufgabe, eine solche Abwärtsspirale zu verhindern, ergibt sich auch aus dem Sanierungshilfengesetz, demzufolge das Land gefordert ist, geeignete Maßnahmen zur künftig eigenständigen Einhaltung der grundgesetzlichen Vorgaben zu ergreifen, wozu auch Maßnahmen zur Stärkung der Wirtschafts- und Finanzkraft zählen, die in der aktuellen Situation zwingend erforderlich sind.

3. Nachtragshaushalt 2022 und Haushaltsentwurf 2023

3.1 Nachtragshaushalt 2022

3.1.1 Außergewöhnliche Notsituation im Transformationsprozess

Die im Bundesvergleich besonders hohe Transformationsintensität trifft im Saarland auf eine besonders niedrige Finanzkraft. Lange sah sich das Saarland sogar einer „drohenden Haushaltsnotlage“ gegenüber, konnte sich jedoch mit einem Kurs der Haushaltskonsolidierung daraus befreien. Trotz dieser Anstrengungen und der seit 2020 gewährten Sanierungshilfen durch den Bund verfügt das Saarland aber weiterhin über eine deutlich unterdurchschnittliche Finanzkraft. Nach Abzug der Vergangenheitslasten in Gestalt von Zins- Versorgungsausgaben verfügt das Saarland mit seinen Gemeinden über eine verbleibende Finanzkraft, die in etwa auf dem Niveau anderer finanzschwacher westdeutscher Flächenländer liegt.

Einer der strukturellen Gründe für die auch in Zukunft schwierige fiskalische Lage des Landes ist die im bundesdeutschen Vergleich ungünstige demografische Entwicklung des Saarlandes. Dies hat direkte finanzielle Folgen für die Haushalte des Landes und seiner Kommunen, da sowohl auf der Einnahmen- wie auch auf der Ausgabenseite Belastungen auftreten. Trotz Ausgabenzurückhaltung im konsumtiven Bereich ist die Einhaltung der regelmäßigen gesetzlichen Vorgaben der Schuldenbremse nicht zu gewährleisten, soweit die für die Bewältigung des Transformationsbedarfs der Saarländischen Wirtschaft notwendigen Maßnahmen ergriffen werden. Wenn nun aufgrund dieser geringen Finanzkraft die erforderlichen staatlichen Investitionen im Strukturwandel unterblieben, dann würde das die wirtschaftliche Entwicklung des Saarlands stark beeinträchtigen und damit wiederum die zukünftige Finanzkraft weiter schwächen: eine wirtschaftliche Abwärtsspirale würde eintreten, die für das Saarland verheerend wäre.

Im Saarland liegt nach der auf verschiedene Gutachten gestützten Einschätzung der Landesregierung eine außergewöhnliche Notsituation im Sinne der Schuldenbremse und ein begründeter Ausnahmefall im Sinne des Sanierungshilfengesetzes vor. Die außergewöhnliche Notsituation besteht, da sich die Krise der Kontrolle des Landes entzieht und den Haushalt in erheblichem Umfang beeinträchtigt.

Um sich gegen die Krise zu stemmen, benötigt das Saarland einen Transformationsfonds, der die notwendige Unterstützung des Bundes und der EU für den Strukturwandel landesseitig komplementiert. Als Sondervermögen wird er der jahresübergreifenden Natur der Aufgabe gerecht. Die kreditfinanzierte Einrichtung des Fonds ist nicht nur wirtschafts- und fiskalpolitisch geboten, sie ist als Folge des exogenen Schocks auch verfassungsrechtlich im Rahmen der Notfallklausel der Schuldenbremse zulässig. Daher schlägt die saarländische Landesregierung dem saarländischen Landtag die Einrichtung eines Transformationsfonds für den Strukturwandel im Rahmen eines Nachtragshaushalts 2022 vor.

3.1.2 Bewältigung der Notsituation

Voraussetzung für den Nachtragshaushalt 2022 bildet die Feststellung einer außergewöhnlichen Notsituation durch den Landtag des Saarlandes. Gemäß § 1 Abs. 1 und Abs. 5 HStabG ist der Haushalt ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen. Dem ist entsprochen, wenn der strukturelle Finanzierungssaldo des Haushaltsplans unter Einbeziehung der unselbständigen Extrahaushalte mit eigener Kreditermächtigung mindestens ausgeglichen ist. Angesichts der zu erwartenden erheblichen Transformationserfordernisse sowie der zu erwartenden Ausgaben für die notwendigen gegensteuernden Maßnahmen ist die Einhaltung der gesetzlichen Regelvorgabe nicht mehr zu gewährleisten. Gemäß § 2 Abs. 1 HStabG ist abweichend von § 1 Abs. 1 HStabG ein negativer struktureller Finanzierungssaldo bei Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen in notwendigem Umfang zulässig, sofern dieser auf Grundlage eines Beschlusses der Mehrheit der Mitglieder des Landtages erzielt wurde.

Mit Hilfe des Fonds können die notwendigen Ausgaben für gegensteuernde Maßnahmen finanziert werden, um die von der aktuellen Krise bedrohte Saarwirtschaft bei ihren Transformationsaufgaben zu unterstützen.

Die Mittel aus diesem Fonds dürfen ausschließlich für die „3 I“ – Industriepolitik, Infrastruktur und Innovation – im Rahmen des beschleunigten Strukturwandels verausgabt werden. Unter der Überschrift Industriepolitik geht es um die Unterstützung transformativer Modernisierungs-, Neuansiedlungs- und Neugründungsinvestitionen der Privatwirtschaft, also um attraktive Arbeitsplätze und Wertschöpfung für das postfossile Zeitalter im Saarland. Dabei

muss ein Standortwettbewerb im Sinne eines Nullsummenspiels zugunsten der Unternehmen und zulasten des Fiskus vermieden werden, wovon in Europa auch das Beihilferecht schützt. Vielmehr ist das Ziel, die spezifischen Standortvorteile des Saarlands mit seinen Fachkräften, seinem Wissen und seiner Lagegunst im Herzen Europas in der klimaneutralen Wirtschaft der Zukunft voll zur Geltung zu bringen.

Unter der Überschrift Infrastruktur geht es um die Förderung transformativer Infrastrukturen, etwa für grünen Wasserstoff und um die energetische Ertüchtigung des öffentlichen Gebäudebestands.

Innovation meint die Förderung von Forschung und Wissenschaft zur Unterstützung des Strukturwandels innerhalb der bestehenden Branchen und zur Entwicklung neuer klimaverträglicher Wertschöpfung in den Wachstumsfeldern der Zukunft.

Ein wichtiges Eckdatum ist, bei Zurückhaltung im Bereich konsumtiver Ausgaben gleichzeitig im Kernhaushalt eine weitere Steigerung und ein hohes Niveau des Investitionsanteils im saarländischen Landeshaushalt zu erzielen.

Die Laufzeit des Transformationsfonds soll zehn Jahre betragen. Das ist der Zeitraum, in dem die durch den Ukrainekrieg beschleunigte Transformation gelingen muss. Es ist der Zeitraum, in dem die Landesanteile für die „wichtigen Projekte im gemeinsamen, europäischen Interesse“ etwa im Bereich Wasserstoff zur Transformation der Stahlbranche anfallen und sich die Transformation der saarländischen Automobilindustrie hin zur Elektromobilität vollzieht.

Durch die Ausgestaltung des Transformationsfonds im Rahmen des Errichtungsgesetzes sind das parlamentarische Budgetrecht sowie das Prinzip der Jährlichkeit gewahrt. Mit der in diesem Gesetz beschriebenen Governance-Struktur ist der Veranlassungszusammenhang der letztlich kreditfinanzierten Maßnahmen des Transformationsfonds sichergestellt.

Der Entwurf des Nachtragshaushalts für das Haushaltsjahr 2022 enthält neben den notwendigen gesetzlichen Regelungen zur Einrichtung eines Transformationsfonds für den Strukturwandel im Saarland insbesondere Zuführungen an dieses Sondervermögen aus dem Kernhaushalt, die Veranschlagung von absehbaren Steuermehreinnahmen sowie von Mehrausgaben als Folgen der Energiepreisexplosion, der Weiterleitung von Bundesmitteln für Ukrainekosten und schließlich eine Haushaltsvorsorge für weitere mittelbare Kosten des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine.

Der Entwurf des Nachtragshaushaltes ist insbesondere durch folgende Eckwerte charakterisiert:

Das Haushaltsvolumen erhöht sich insbesondere bedingt durch die einmaligen Zuführungen an den Fonds um rd. 3,0 Mrd. auf rd. 8,1 Mrd. Euro.

Die zur Finanzierung der Zuführung erforderliche Kreditaufnahme beträgt – unter Berücksichtigung der aufgrund der Steuerschätzung vom Mai 2022 und aktueller Steuerrechtsänderungen sowie Gesetzgebungsvorhaben erhöhten Steuereinnahmen und weiterer Sondereffekte – 2,826 Mrd. Euro.

Auf Grundlage der regionalisierten Maisteuerschätzung 2022 ergeben sich Steuermehreinnahmen in Höhe von rund 400 Mio. € (vor kommunalem Finanzausgleich) im Vergleich zur Steuerschätzung im November 2020, die noch stark vom Corona-Einbruch geprägt war. Berücksichtigt sind darüber hinaus auch die jüngsten Gesetzgebungsverfahren inklusive der gemäß „Entlastungspaket III“ vorgesehenen Senkung des Mehrwertsteuersatzes auf Gaslieferungen noch im laufenden Haushaltsjahr. Etwaige Korrekturen, die sich aus der bevorstehenden November-Steuerschätzung ergeben, werden in einer Ergänzungsvorlage zum Nachtrag zu berücksichtigen sein.

3.2 Regierungsentwurf zum Haushalt 2023

Der Haushaltsentwurf für 2023 sieht ein Haushaltsvolumen in Höhe von 5.377,5 Mio. Euro vor. Das Ausgabevolumen steigt damit gegenüber dem im Dezember 2020 beschlossenen Wert für 2022 um 5,5 Prozent. Wesentliche Ursachen des Ausgabenanstieges sind Mehrausgaben in den Bereichen Kommunaler Finanzausgleich, Zuführungen an das Landesamt für Soziales und Zuschüsse im Bereich der Kindertagesstätten. Auch die Investitionsausgaben steigen um insgesamt 50 Mio. Euro. Infolgedessen steigt die Investitionsquote von 8,6 Prozent im letzten Jahr auf nunmehr 9,1 Prozent.

Der Haushalt 2023 sieht keine außergewöhnliche Notsituation vor, enthält keine Nettokreditaufnahme und weist im Einklang mit den Vorgaben des Sanierungshilfengesetzes eine Nettotilgung von 80 Mio. Euro aus. Für den Saarlandpakt ist eine Zuführung zur Finanzierung des Schuldendienstes von 30 Mio. € veranschlagt.

Mit dem Regierungsentwurf 2023 ist es insofern gelungen, zwei wichtige Ziele miteinander zu verbinden: Zum einen die Einhaltung der Vorgaben des Sanierungshilfengesetzes, d. h. im Haushalt 2023 eine Tilgung in Höhe von 80 Mio. Euro zu erzielen. Zum anderen konnten wesentliche politische Schwerpunktsetzungen aus dem Regierungsprogramm bereits schrittweise eingeleitet werden.

Entlastungen auf der Ausgabenseite resultieren trotz steigenden Zinsniveaus immer noch aus dem Bereich der Zinsausgaben. Diese fallen voraussichtlich um rd. 43 Mio. Euro gegenüber dem bereits im Jahr 2020 bestimmten Wert des Haushaltsplans 2022 deutlich. Allerdings muss damit gerechnet werden, dass sich diese zinsinduzierten Entlastungen ab dem nächsten Haushaltsjahr nicht mehr wiederholen werden, sondern im Gegenteil wieder mit steigenden Belastungen zu rechnen ist.

Auf der Einnahmenseite haben sich die Einnahmeerwartungen auf der Grundlage der Steuerschätzung vom Mai 2022 für 2023 erheblich verbessert. Mit einer zentralen Globalen Mehrausgabe in Höhe von 40 Mio. Euro sollen Folgekosten des Ukrainekrieges sowie die daraus resultierende Erhöhung der Energieversorgungskosten finanziert werden.

4. Eckdaten der finanzwirtschaftlichen Entwicklung

Der vorliegende Finanzplan zeigt die voraussichtliche finanzwirtschaftliche Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung der einschlägigen Haushaltseckdaten für den Zeitraum 2022 – 2026.

4.1 Einnahmen

Die Steuereinnahmen, die Bundesergänzungszuweisungen und die Sanierungshilfen stellen die wichtigsten Einnahmepositionen im Landeshaushalt dar. Die Ansätze im Doppelhaushalt 2021/2022 basierten auf den Ergebnissen der Regionalisierung der Steuerschätzung vom November 2020. Grundlage für die entsprechenden Einnahmen ab dem Jahr 2023 ist die Steuerschätzung vom Mai 2022.

Die Auswirkungen der absehbaren demografischen Entwicklung sind in Form von globalen Steuermindereinnahmen erfasst. Das Saarland verliert absehbar weiterhin Einwohneranteile, wodurch die Ansprüche des Saarlandes gegenüber dem bundesstaatlichen Finanzausgleich ceteris paribus sinken.

Dem Finanzplan 2022 – 2026 liegt insgesamt folgende Entwicklung der Steuereinnahmen und der Einnahmen aus dem bundesstaatlichen Finanzausgleich zugrunde:

TABELLE 2: STEUEREINNAHMEN, ZUWEISUNGEN IM LÄNDERFINANZAUSGLEICH UND BUNDESERGÄNZUNGSZUWEISUNGEN

Steuereinnahmen, Zuweisungen im Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen						
steuerabhängige Einnahmen	2022	2022*	2023	2024	2025	2026
1. Steuereinnahmen in Mio. €						
a) Gemeinschaftssteuern	3.255,3	3.569,6	3.697,0	3.835,4	3.941,0	4.082,1
b) Landessteuern	234,7	299,1	280,9	285,7	290,6	295,4
c) Globale Steuermehr-/ -mindereinnahmen nachrichtlich: <i>Steuerähnliche Abgaben</i>	-58,0	-43,6	-45,7	-74,3	-104,6	-134,7
	17,0	17,0	20,7	17,5	17,9	18,2
Summe Steuereinnahmen in Mio. €	3.432,0	3.825,1	3.932,2	4.046,9	4.127,0	4.242,8
<i>Veränderungsrate in v. H.</i>	-2,9	11,5	14,6	2,9	2,0	2,8
2. Zuweisungen im Länderfinanzausgleich in Mio. €	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3. Bundesergänzungszuweisungen in Mio. €	303,2	313,5	327,6	342,8	357,1	364,2
a) Allgemeine BEZ	211,2	220,7	234,7	245,1	255,5	267,9
b) Sonderbedarfs-BEZ Gemeindefin.kraft	23,4	21,2	22,3	24,9	27,3	28,9
c) Sonderbedarfs-BEZ Forschungsförd.	5,3	5,3	4,3	6,5	8,0	1,1
d) Sonderbedarfs-BEZ polit. Führung	63,4	66,3	66,3	66,3	66,3	66,3
Steuereinnahmen, LFA und BEZ in Mio. €	3.735,2	4.138,6	4.259,8	4.389,6	4.484,0	4.607,0
<i>Veränderungsrate der steuerabhängigen Einnahmen (ohne steuerähnliche Abgaben) in v. H.</i>	-2,4	8,2	14,0	3,0	2,2	2,7
Kompensationsbetrag für den Wegfall der Kraftfahrzeugsteuer in Mio. €	119,3	119,3	119,3	119,3	119,3	119,3
steuerabhängige Einnahmen in Mio. €	3.854,5	4.257,9	4.379,1	4.508,9	4.603,3	4.726,3

* 2022 basierend auf dem Entwurf des Nachtragshaushaltes 2022

Die Mai-Steuerschätzung prognostizierte für das Saarland im laufenden Jahr Mehreinnahmen von ca. 400 Mio. Euro und für die Folgejahre bis 2025 jeweils Mehreinnahmen von etwa 370 Mio. Euro. Ursächlich für die Mehreinnahmen sind zum einen die durch die Ukraine Krise in Gang gesetzte Inflationsdynamik, aber im Fall der Lohnsteuer auch die angenommene weitere Erholung am Arbeitsmarkt sowie die im Vergleich zum Vorjahr deutlich geringere Kurzarbeit. Die vom Bundeskabinett auf den Weg gebrachten steuerlichen Entlastungsmaßnahmen wirken sich deutlich als Mindereinnahmen auch auf den saarländischen Landeshaushalt aus. Die sogenannten Entlastungspakete I und II sind in den Zahlen des Regierungsentwurfs enthalten.

Nicht mehr berücksichtigt werden konnte das noch zu konkretisierende und in Umsetzung befindliche sog. „Entlastungspaket III“ des Bundes. Konkrete Korrekturen, die voraussichtlich in der bevorstehenden November-Steuerschätzung erfasst werden, sind ebenso wie eine neue konjunkturelle Prognose in einer Ergänzungsvorlage zu berücksichtigen.

4.2 Ausgaben

Der Haushalt 2022 sieht Ausgaben in Höhe von 5.015,2 Mio. Euro in 2022 vor.

TABELLE 2: ENTWICKLUNG DER BEREINIGTEN AUSGABEN

bereinigte Ausgaben	2022	2022*	2023	2024	2025	2026
bereinigte Ausgaben in Mio. €	5.015,2	8.060,8	5.297,0	5.424,5	5.539,5	5.668,5
Veränderung zum Vorjahr in Mio. €	180,4	3.226,1	281,9	127,5	115,0	129,0
<i>in v. H.</i>	+ 3,7	+ 66,7	+ 5,6	+ 2,4	+ 2,1	+ 2,3

* 2022 basierend auf dem Entwurf des Nachtragshaushaltes 2022

Ausgehend vom Ziel, die regulären Vorgaben aus dem Haushaltsstabilisierungsgesetz einzuhalten, weist die Finanzplanung für die Jahre ab 2024 ein moderates Ausgabenwachstum aus. Dennoch werden für die Jahre 2024 bis 2026 aus heutiger Sicht wachsende globale Minderausgaben zu erwirtschaften sein. Ihre Ursache haben diese globalen Minderausgaben insbesondere in den Folgekosten der Pandemie, Tarifergebnissen im öffentlichen Dienst, in Verfassungsgerichtsurteilen und durch die Bundespolitik ausgelöste Mehrausgaben in den verschiedensten Aufgabenbereichen (z. B. Ganztagschulen, Eingliederungshilfe, Städtebauförderung, Pakt für den Rechtsstaat, öffentlicher Gesundheitsdienst usw.). Sie verstärken sich durch die notwendige Vorsorge zur Bewältigung der Folgen des völkerrechtswidrigen Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine sowie den dadurch ausgelösten Energiepreisschock. Die Globalen Minderausgaben belaufen sich in den Jahren 2024 auf 65,8 Mio. Euro, in 2025 auf 166,1 Mio. Euro bzw. 197,4 Mio. Euro in 2026. Eine Auflösung der Minderausgaben ist grundsätzlich auch auf der Einnahmenseite möglich.

4.2.1 Personalaufwand

Die Landesregierung verfolgt das Ziel, bei der Besoldungssituation im Saarland den Anschluss an finanziell vergleichbar aufgestellte Länder zu erreichen bzw. zu halten, um bei der

Akquisition von Personal wettbewerbsfähig zu bleiben. Bereits beschlossen und im vorliegenden Finanzplan berücksichtigt sind die gegenüber den vergangenen Jahren vorgezogene und im Jahr 2021 über das Tarifergebnis hinausgehende Besoldungserhöhung und Versorgungsanpassung, der Wegfall der Kürzung der Eingangsbesoldung, die Anhebung der ruhegehaltsfähigen Zulage im Bereich der Hauptschullehrer/innen, die Anhebung der Beihilfe für Heilbehandlungen sowie die zukünftige Berücksichtigung von Kindererziehungszeiten als Vordienstzeit im Rahmen der besoldungsrechtlichen Erfahrungsstufen. Auch die hier angenommene Fortführung des Personalbestands sowohl im Schulbereich als auch im Bereich der Polizei bei rückläufigen Schüler- und Einwohnerzahlen wegen einerseits bildungs- und andererseits sicherheitspolitischer Anforderungen wirkt sich auf die Höhe der Personalausgaben aus.

Darüber hinaus enthalten die Ansätze eine angemessene Vorsorge für künftige Tarif-, Besoldungs- und Versorgungsanpassungen sowie Mehrausgaben aufgrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zur amtsangemessenen Alimentation. Weitere Auswirkungen auf die Personalausgaben können sich u. a. durch die Entlastungspakete des Bundes und kommende Tarifverhandlungen ergeben.

TABELLE 3: ENTWICKLUNG DER PERSONALAUSGABEN

Personalausgaben	2022	2022*	2023	2024	2025	2026
Personalausgaben in Mio €	1.846,8	1.846,8	1.863,1	1.913,4	1.965,1	2.018,1
<i>Veränderungsrate in vH</i>	5,6	0,0	0,9	2,7	2,7	2,7
davon Versorgung in Mio €	618,5	618,5	613,9	633,5	652,5	672,0
<i>Veränderungsrate in vH</i>	5,1	0,0	-0,7	3,2	3,0	3,0
davon Beihilfe in Mio. €	157,0	157,0	162,9	166,0	171,7	175,1
<i>Veränderungsrate in vH</i>	5,2	0,0	3,8	1,9	3,4	2,0
<i>Anteil Personalausgaben an den bereinigten Ausgaben in vH</i>	36,8	22,9	35,2	35,3	35,5	35,6
<i>Anteil Versorgungsausgaben an den Personalausgaben in vH</i>	33,5	33,5	32,9	33,1	33,2	33,3
<i>Anteil Beihilfeausgaben an den Personalausgaben in vH</i>	8,5	8,5	8,7	8,7	8,7	8,7

* 2022 basierend auf dem Entwurf des Nachtragshaushaltes 2022

Zur Finanzierung des absehbaren weiteren Anstiegs der Versorgungsausgaben wird im Finanzplanungszeitraum die aufgelaufene Versorgungsrücklage auch weiterhin zur Stabilisierung der Versorgungslast eingesetzt.

Die Höhe der aus dem Sondervermögen des Landes entnommenen Mittel ergibt sich aus Tabelle 4. Voraussichtlich im Jahr 2028 wird sie aufgelöst sein.

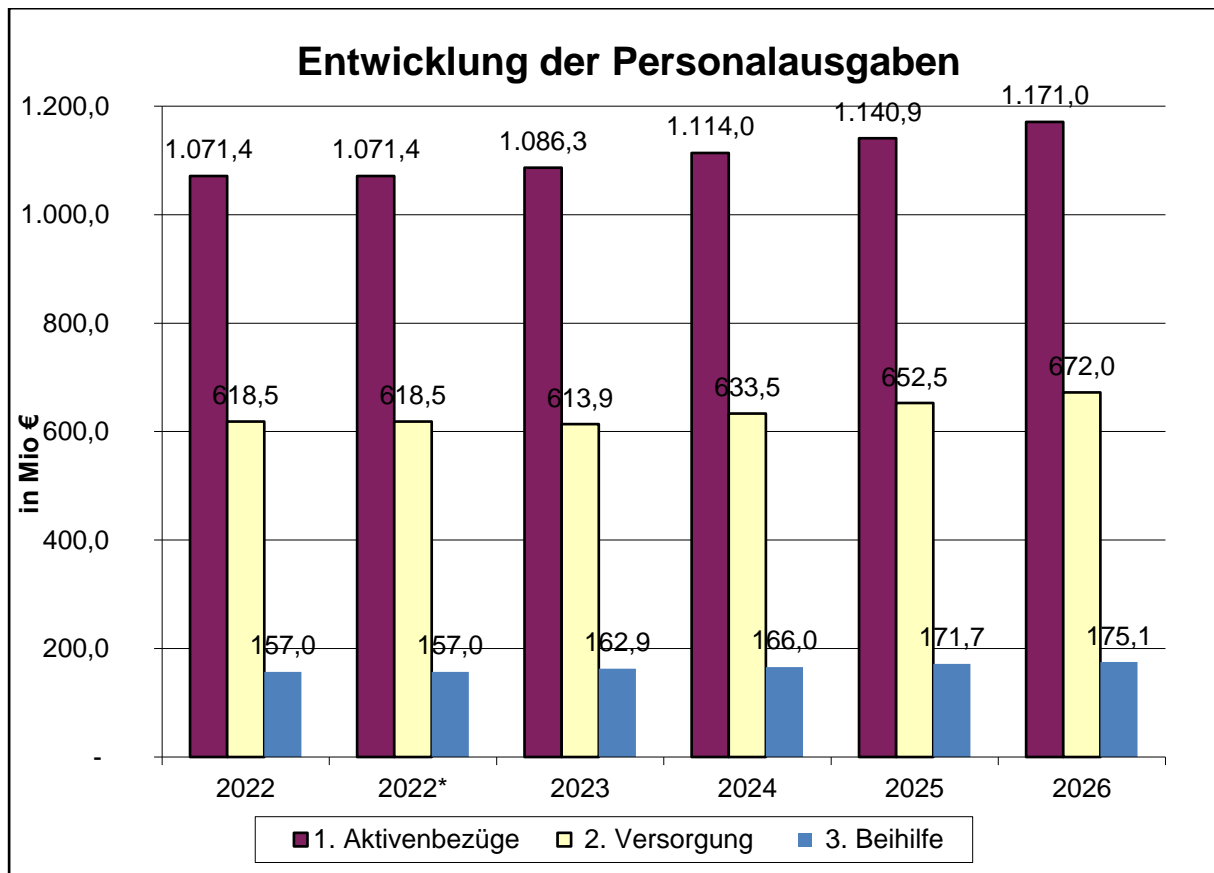
TABELLE 4: ZUFÜHRUNGEN AUS DER VERSORUNGSRÜCKLAGE

Versorgungsrücklage	2022	2022*	2023	2024	2025	2026
Zuführungen aus der Versorgungsrücklage in Mio. €	48,0	48,0	27,5	27,5	27,5	27,5

* 2022 basierend auf dem Entwurf des Nachtragshaushaltes 2022

Da die Versorgungsrücklage sukzessive aufgebraucht wird, hat der Landtag mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2019/2020 die Einrichtung des Sondervermögens „Pensionsfonds Saarland“ beschlossen. Das Sondervermögen dient der zusätzlichen Absicherung der langfristigen Finanzierung der Versorgungsausgaben der Beamten und Richter des Landes.

ABBILDUNG 1: ENTWICKLUNG VON AKTIVENBEZÜGEN SOWIE VERSORUNG UND BEIHILFE



4.2.2 Investitionsausgaben

Die Landesregierung schafft mit dem geplanten Transformationsfonds die Grundlage für die notwendige Verstärkung der Investitionsausgaben zur Bewältigung der außergewöhnlichen Notsituation. Im Kernhaushalt bleibt es bei der für die neue Legislaturperiode geplanten Investitionsoffensive. Ziel der Landesregierung ist es, die öffentliche Infrastruktur durch deutlich erhöhte Investitionsausgaben zu erhalten und im notwendigen Umfang zu modernisieren und auszubauen. Hinzu treten Maßnahmen, mit denen die Wirtschafts- und Finanzkraft des Landes trotz des gravierenden wirtschaftlichen Strukturwandels nachhaltig stabilisiert und erhöht werden soll, um die ansonsten drohende wachsende Abhängigkeit des Landes von besonderen bundesstaatlichen Ausgleichszahlungen zu vermeiden und stattdessen perspektivisch zu verringern. Ein besonderes Augenmerk legt die Landesregierung dabei neben den drei „I“ auf die Bereiche Bildung, Digitalisierung, Forschung und Entwicklung.

Die in der Tabelle 5 dargestellten Investitionsausgaben umfassen nur die im Kernhaushalt des Landes ausgewiesenen Maßnahmen. Zusätzlich sind Straßenbau- und Tiefbaumaßnahmen im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes für Straßenbau zu berücksichtigen. Hinzu treten außerdem Investitionsausgaben in den Sondervermögen, insbesondere im geplanten Transformationsfonds.

TABELLE 5: ENTWICKLUNG DER INVESTITIONSAUSGABEN

Investitionen	2022	2022*	2023	2024	2025	2026
I. Sachinvestitionen in Mio. €						
1. Erwerb von beweglichen und unbeweglichen Sachen	36,1	36,1	29,6	26,1	23,3	22,9
2. Baumaßnahmen	70,9	70,9	74,0	77,0	80,0	83,0
II. Investitionsfördermaßnahmen in Mio. €	332,3	3.082,3	385,0	394,8	408,0	414,9
Insgesamt	439,4	3.189,3	488,6	497,9	511,3	520,8
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr</i>						
a) absolut in Mio €	+ 48,6	+ 2.798,6	+ 49,3	+ 9,3	+ 13,4	+ 9,5
b) in vH	+ 12,4	+ 716,1	+ 11,2	+ 1,9	+ 2,7	+ 1,9
Anteil an den bereinigten Ausgaben	8,8	39,6	9,2	9,2	9,2	9,2

* 2022 basierend auf dem Entwurf des Nachtragshaushaltes 2022

4.2.3 Sondervermögen Pandemie

Die pandemiebezogenen Kosten werden in einem Sondervermögen „zur Bewältigung der finanziellen Folgen der Covid-19-Pandemie“ abgewickelt. Das Sondervermögen ist auf drei Jahre angelegt und mit einem Gesamtkreditrahmen von 1,4 Mrd. Euro ausgestattet.

TABELLE 6: SONDERVERMÖGEN PANDEMIE

Sondervermögen Pandemie	2020	2021	2022	SUMME
Gesamtausgaben	732,3	832,8	295,5	1.860,6
<i>davon investive Ausgaben</i>	<i>279,9</i>	<i>199,1</i>	<i>54,0</i>	<i>533,0</i>
<i>davon konsumtive Ausgaben</i>	<i>452,4</i>	<i>633,7</i>	<i>241,5</i>	<i>1.327,6</i>
Einnahmen	732,3	832,8	295,5	1.860,6
<i>davon Kreditaufnahme</i>	<i>260,8</i>	<i>338,8</i>	<i>295,5</i>	<i>895,1</i>
<i>davon sonstige Einnahmen</i>	<i>471,5</i>	<i>494,0</i>	<i>0,0</i>	<i>965,5</i>

Dem jährlichen Vollzug des Sondervermögens liegt jeweils der im Haushaltsplan enthaltene Wirtschaftsplan zugrunde. Mit dem Haushaltsgesetz erhält das Sondervermögen jahresbezogene Kreditermächtigungen. Dem Landtag wird regelmäßig über den Vollzug des Sondervermögens berichtet. Gemäß dem Gesetz zur Errichtung des Sondervermögens „Pandemie“ vom 24. Juni 2020 stehen die Mittel des Sondervermögens bis einschließlich 2024 zur Verfügung. Die Tilgung der pandemiebedingten Schulden beginnt danach im Jahr 2025. Dem Beispiel anderer Länder folgend sollen die pandemiebedingten Ausgaben in der Zukunft begrenzt und soweit noch erforderlich dem Jahr 2022 defizitwirksam zugeordnet werden.

4.2.4 Finanzielle Beziehungen zwischen Land und Kommunen

Trotz der umfangreichen Unterstützungsmaßnahmen des Landes der vergangenen Jahre auch im Zuge der Pandemie ist die Finanzlage vieler saarländischen Kommunen nach wie vor angespannt.

Die Landesregierung verfolgt das Ziel, auch auf kommunaler Ebene eine nachhaltige Überwindung der bestehenden Haushaltsschieflage zu ermöglichen und diesen Prozess nach Kräften zu unterstützen. Mit dem Saarlandpakt wird eine Teilentschuldung der Kommunen in Höhe von 1 Mrd. Euro bzw. von mehr als der Hälfte ihrer Kassenkredite bewirkt. Teil des Saarlandpakts sind zudem Investitionszuweisungen in Höhe von jährlich 20 Mio. Euro, die in Höhe von 5 Mio. Euro für diejenigen Kommunen reserviert sind, die nur in geringem Umfang von

der Teilentschuldung profitieren. Zudem profitieren auch die saarländischen Kommunen direkt oder indirekt von der Investitionsoffensive des Landes bzw. dem Transformationsfonds. Gegenüber der Bundesregierung und den anderen Ländern hält die Landesregierung die Forderung aufrecht, eine gesamtstaatliche Lösung für die Beseitigung der bei den Kommunen verbliebenen Kassenkredite unter Anrechnung der Vorleistungen der jeweiligen Länder zu realisieren.

Das Saarland gewährt neben den steigenden Mitteln aus dem kommunalen Finanzausgleich Zuschüsse zu Investitionen und Erstattungen (s. Tabelle 7).

Weiterhin wird sich das Land für eine Fortführung der kommunalen Finanzhilfen des Bundes einsetzen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz für finanzschwache Kommunen).

TABELLE 7: ZAHLUNGEN DES LANDES AN DIE GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE

		2022	2022*	2023	2024	2025	2026
1.	Kommunaler Finanzausgleich	700,7	717,0	796,0	818,7	836,2	859,2
	<i>Veränderungsrate in v. H.</i>	0,0	2,3	13,6	2,9	2,1	2,7
2.	sonst. Zuweisungen für Investitionen	84,2	84,2	98,6	106,4	109,1	108,1
3.	Erstattungen	224,7	224,7	236,4	248,5	257,1	259,7
	Zahlungen des Landes an Kommunen in Mio. €	1.009,7	1.025,9	1.131,0	1.173,5	1.202,4	1.227,0
	<i>Veränderungsrate in v. H.</i>	-2,3	1,6	12,0	3,8	2,5	2,0
	<i>Kommunalquote in v. H.</i>	20,9	20,5	22,6	22,2	22,2	22,2

* 2022 basierend auf dem Entwurf des Nachtragshaushaltes 2022

Mit Blick auf die absehbar bis in das Jahr 2022 reichenden finanziellen Konsequenzen der Pandemie und zur Absicherung des mit dem Saarlandpakt verfolgten Ziels der Bewältigung der kommunalen Kassenkredite hat das Land für die saarländischen Kommunen einen umfassenden Schutzschirm aufgespannt. Ziel war es, den Kommunen trotz der Corona-Krise die Einhaltung des finanziellen Gesundungsprozesses zu ermöglichen und ihre Investitionskraft zu wahren. Dazu gewährt das Land den Kommunen anknüpfend an die Maßnahmen des Bundes einen weitreichenden Ausgleich für die finanziellen Belastungen im Zuge der Pandemie.

Im Gesamtergebnis erfolgte im Landesdurchschnitt eine Überkompensation der pandemiebedingten Belastungen auf kommunaler Ebene.

Nachdem bislang eine Verständigung zwischen Land und Kommunen über die Reform des kommunalen Finanzausgleichs nicht gelungen ist, bleibt die Lösung dieses Problems auf der Agenda der Landesregierung.

4.3 Langfristprojektion

Die seitens der Landesregierung angestrebte nachhaltige Stabilisierung der Haushaltslage des Saarlandes und sukzessive Überwindung der Ursachen der niedrigen, nach Abzug von Vorbelastungen verbleibenden Finanzkraft setzt auf der aus heutiger Sicht zu erwartenden Entwicklung der Haushaltseckdaten auf.

Die vorgesehenen Tilgungsbeträge in Höhe von 80 Mio. Euro sollen – bei vorläufiger Ausklammerung der für den Transformationsfonds aufgenommenen Schulden - einen allmählichen und nachhaltigen Rückgang des Schuldenstandes ermöglichen, dem eine kontinuierliche Erhöhung der Einnahmen des Landes gegenübersteht, so dass sich insofern die verbleibende Finanzkraft des Landes schrittweise verbessert.

Nachstehend werden die Haushaltseckwerte bis 2032 dargestellt.

TABELLE 8: LANGFRISTPLANUNG BIS ZUM JAHR 2032

	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
bereinigte Einnahmen	5.748	5.881	6.017	6.128	6.270	6.416	6.566
Personalausgaben	2.018	2.078	2.139	2.201	2.266	2.332	2.400
Investitionsausgaben	521	546	577	615	657	675	692
bereinigte Ausgaben	5.668	5.800	5.936	6.047	6.189	6.335	6.485
Finanzierungssaldo	80	81	81	81	81	81	81
Kreditmarktschulden^{1,2,3}	13.245	13.165	13.085	13.005	12.925	12.845	12.765
Zinssteuerquote	6,9	6,6	6,5	6,3	6,2	6,0	5,9

¹ Kreditmarktschulden: nur Kernhaushalt und ohne Kassenkredite

² Am 31.12.2021 Schuldenstand ohne Sondervermögen mit eigener Kreditermächtigung (SV Saarlandpakt 509 Mio. € und SV Pandemie 500 Mio. €)

³ Nicht berücksichtigt ist die tatsächliche Neuverschuldung zur Finanzierung der Ausgaben des Transformationsfonds in Höhe von rd. 2,8 Mrd. €, deren zeitlicher Verlauf derzeit noch offen ist.

Die Realisierung dieser Fortschritte bei der nachhaltigen Normalisierung der Haushaltslage des Saarlandes setzt voraus, dass die Ausgabenentwicklung den zur Verfügung stehenden Rahmen der Einnahmen nach Abzug der notwendigen Schuldentilgung nicht übersteigt.

5. Aufgabenschwerpunkte

Die großen Herausforderungen des Landes ergeben sich aus der Verbindung von Strukturwandel, Klimawandel, demographischem Wandel und der fortschreitenden Digitalisierung. Im Wandel liegen große Chancen für das Land, wenn er klug genutzt und gestaltet wird. Alle Ressorts sind hier in hohem Maße gefordert. Entsprechend umfassen die Handlungsschwerpunkte der Landesregierung alle Bereiche und erstrecken sich über längere Zeiträume.

Mit dem Transformationsfonds, dem Strukturwandelkabinett und der Stabstelle Strukturwandel in der Staatskanzlei wird die saarländische Wirtschaft dabei unterstützt, sich in Richtung einer nachhaltigen, robusten, klimafreundlichen und diversen Mischung sowohl im Industrie- als auch im Dienstleistungsbereich zu entwickeln. Bei den anstehenden Transformationsprozessen sollen Brüche vermieden werden. Die zügige und rechtssichere Durchführung der hierzu notwendigen Verwaltungsverfahren wird sichergestellt.

Um saarländische Unternehmen noch stabiler zu machen, wird neben Investitionen in digitale Infrastruktur und Forschung in Zukunftsfeldern auch der Innovationstransfer in die Wirtschaft gestärkt. Verschiedene Möglichkeiten der EU, des Bundes und des Landes, Unternehmen im Wandel finanziell zu unterstützen, stehen bereit. Dazu werden die Zukunftsfähigkeit des Handels und das Handwerk gestärkt und eine Strategie gegen den Fachkräftemangel vorgelegt.

Das Saarland unterstützt verschiedene Projekte, die den Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft in der Großregion vorantreiben. Durch den Einsatz von Wasserstoff besteht immenses Einsparpotenzial von Treibhausgas-Emissionen, unter anderem im Bereich der Stahlindustrie und Teilbereichen der Mobilität.

Im Bereich der Automobil- und Zulieferindustrie wird der Wandel hin zu neuen Formen der Mobilität, beispielsweise E-Autos oder Wasserstoffantriebe, unterstützt.

Diese Strategie wird ergänzt durch die gezielte Ansiedlung neuer, zum wirtschaftlichen Profil passender Ansiedlungen wie beispielsweise der des Elektrobatterieherstellers SVOLT, für die Flächen und Mittel zur Verfügung gestellt werden. Weitere Ansiedlungen aussichtsreicher

Unternehmen sind ein wichtiges Ziel der Wirtschaftspolitik, das insbesondere durch eine vorsorgende Flächenentwicklung mit besonderem Fokus auf die Wiedernutzung brachfallender Flächen vorangetrieben wird.

Jenseits der klassischen Industrie wird auch der saarländische Tourismus gemäß der Tourismusstrategie gestärkt. Als herausragendes Projekt zur Stärkung des Tourismusstandortes ist hier insbesondere der Bau des Messe-, Kongress- und Kulturforums als Erweiterung der Congresshalle zu nennen.

Mit der Digitalisierungsstrategie und der Innovationsstrategie bekräftigt die Landesregierung den Anspruch, Vorreiter bei Digitalisierung und Innovation, in der digitalen Transformation von Wirtschaft und Verwaltung – insbesondere auf den Gebieten KI und Cybersicherheit – zu werden. Dafür sind signifikante Investitionen in Infrastruktur, Personal sowie eine weitere Stärkung des wissenschaftlichen Schwerpunkts und des Wissenstransfers in die Anwendung im IT-Bereich vorgesehen. Das CISPA-Helmholtz-Zentrum für Informationssicherheit und der CISPA-Innovation Campus in St. Ingbert werden deutlich ausgebaut. Zusätzlich ist der Neubau eines gemeinsamen Rechenzentrums für die Universität des Saarlandes und das Land geplant.

Die saarländischen Hochschulen werden finanziell gestärkt, insbesondere die Globalhouse der Universität des Saarlandes und der htw saar werden aufgestockt. Die weitere Anhebung dient auch der Unterstützung einer verstärkten Drittmittelinwerbung und der Anwerbung von wissenschaftlichem Nachwuchs. Das Land übernimmt seit 2021 die Kosten der Hochschulen für Tarifsteigerungen in voller Höhe und gibt der UdS und der htw saar zusätzliche Mittel für die Bauunterhaltung. Hinzu kommen weitere Landes- und Bundesmittel aus den großen Wissenschaftspakten (Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“ sowie die vierte Fortschreibung des Pakts für Forschung und Innovation zur Förderung der außeruniversitären Forschung). Die strategische Weiterentwicklung des Helmholtz-Instituts für Pharmazeutische Forschung Saarland (HIPS) mit einem Erweiterungsbau sowie der Aufbau eines neuen Fraunhofer-Zentrums für Sensorintelligenz sind zusammen mit dem Ausbau des CISPA Leuchtturmprojekte in der außeruniversitären Forschung. Darüber hinaus soll der Uni-Campus in Saarbrücken attraktiver gestaltet und mehr studentischer Wohnraum auf dem Campus und in Campusnähe geschaffen werden.

Im finanzpolitischen Bereich bleibt die Umsetzung der Grundsteuerreform sowie eine dafür angemessene Personalisierung im Finanzplanungszeitraum ein wichtiges Thema.

Die Stärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit des Saarlandes mit seinen Nachbarn bildet den Schwerpunkt der Landesregierung. Es steht die Auflage eines Luxemburg-

Plans, die Weiterentwicklung der Frankreichstrategie und die weitere Stärkung der saarländisch-französischen Zusammenarbeit im Fokus – gerade im Elysée-Jahr 2023. Daneben bildet auch die Vertiefung der Partnerschaften in der Großregion neben derjenigen mit Grand-Est eine wichtige Säule der saarländischen Europapolitik.

Die Einführung des neunjährigen Gymnasiums an saarländischen Schulen wird umgesetzt und bedeutet in finanzieller Hinsicht mit näher rückender zusätzlicher Klassenstufe an den Gymnasien auch einen Mehrbedarf an Lehrkräften und Räumen. Damit einher geht auch eine Stärkung der Gemeinschaftsschule. An den Grundschulen wird die Absenkung des Klassenteilers dauerhaft auf 25 festgeschrieben. Der Anspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich ist aufwachsend ab dem Schuljahr 2026/2027 bundesrechtlich normiert. Die Schulsozialarbeit wurde im Schulordnungsgesetz (SchoG) verankert und als gemeinsame Aufgabe von Jugendhilfe und Schule definiert.

Ebenfalls in Umsetzung befindet sich die schrittweise Absenkung der Elternbeiträge für Kita-Plätze, die 2027 schließlich in der gebührenfreien Kita münden wird.

Der Bildungscampus vereint künftig in einer dem Ministerium für Bildung und Kultur nachgeordneten Landeseinrichtung zentrale Institutionen für die Aus- und Fortbildung von Lehrkräften (u. a. Studienseminare und LPM).

Die umfassende Digitalisierung des Schulalltags wird umgesetzt. Und im Sinne der Vorbereitung der Kinder auf eine digitale Lebens- und Arbeitswelt erfolgt die Einführung des Informatikunterrichts ab der siebten Klasse.

Kulturelle Leuchttürme des Landes werden weiterhin gestärkt und abgesichert, die Förderung der Soziokultur und freien Szene spielt dabei eine wichtige Rolle. Der Breitenkultur wird auch zukünftig ein spürbarer Schwerpunkt eingeräumt. Im Bereich der kulturellen Bildung soll ein kostenfreier Museumstag erprobt werden.

Mit dem Saarlandpaktgesetz, das zum 1. Januar 2020 in Kraft getreten ist, hat das Land die Konsolidierung der kommunalen Finanzen eingeleitet. Wir kämpfen um eine Übernahme der anderen Hälfte der Altschulden durch den Bund. Zur Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Kommunen steht die Reform des Kommunalen Finanzausgleichs an. Mit der Überarbeitung des Landesentwicklungsplans werden umweltpolitische, wirtschaftliche und Ziele der Siedlungsentwicklung in Einklang gebracht.

Im Rahmen des Jahrzehnts der Investitionen wird eine Vielzahl an Landesliegenschaften umfassend modernisiert und energetisch saniert. Geeignete Dachflächen werden zusätzlich mit Photovoltaik für mehr nachhaltige Energieerzeugung ausgestattet. Zusätzlich werden neue (Förder-)Mittel für den sozialen Wohnungsbau bereitgestellt.

Im Bereich der öffentlichen Sicherheit werden durch zusätzliche Einstellungen bei der Polizei, mehr neue Liegenschaften für Polizeidienststellen und mehr Mittel für Ausstattung und IT weitere Verbesserungen vorgenommen. Zudem soll eine Analyse den Ist-Zustand der saarländischen Polizei bezüglich Personal und Strukturen untersuchen, um Potenziale im Bestand zu heben.

Zur Verbesserung der Gefahrenabwehr wird angestrebt – aufbauend auf Erkenntnissen aus den sich überlagernden Krisenlagen und den fassbaren Folgen des Klimawandels – den notwendigen Rechtsrahmen für ein ehrenamtsfreundliches, modernes und den heutigen Herausforderungen angepasstes, leistungs- und zukunftsfähiges Gefahrenabwehrsystem im Saarland zu schaffen, bedarfsgerecht in personelle und materielle Ressourcen zu investieren und durch den Neubau einer Feuerwehr- und Katastrophenschutzschule eine bedarfsgerechte Ausbildung der überwiegend ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer zu ermöglichen.

Vor dem Hintergrund der Olympischen Spiele 2024 in Paris soll das sportliche Profil des Saarlands geschärft werden. Die Hermann-Neuberger-Sportschule soll als Aushängeschild und möglicher Trainingsstandort für teilnehmende Olympionikinnen und Olympioniken ins Bild gerückt und auf einen aktuellen Stand gebracht werden.

Die große globale Herausforderung des 21. Jahrhunderts ist der Klimawandel. Hier wird auch das Saarland seinen Beitrag leisten. Die Landesregierung wird ein Klimaschutzgesetz verabschieden, das Klimaschutzziele für das Saarland festlegt. Auf Grundlage des Gesetzes werden konkrete Maßnahmen zur CO₂-Reduktion umgesetzt. Unter anderem sollen schwerpunktmäßig die Erneuerbaren Energien, Windkraft und Solarenergie, massiv ausgebaut werden.

Die Bewältigung von Schäden durch Extremwetterereignisse im Wald, auf landwirtschaftlichen Nutzflächen, an den Fluss- und Bachläufen sowie die Starkregenvorsorge bilden ebenso wie ein ambitionierter Bodenschutz wichtige Maßnahmen im Umgang mit dem Klimawandel. Es werden Kläranlagen saniert, Gewässer renaturiert und eine nachhaltige Entsiegelungsstrategie vorangetrieben. Mit der Einführung einer Pflichtversicherung für Elementarschäden könnte die Vorsorge abgerundet werden.

Um Klimaschutz und private Mobilität im Land zu verbessern, will die Landesregierung kräftig in die Verkehrsinfrastruktur investieren – insbesondere im Bereich ÖPNV, der das Herzstück für moderne und nachhaltige Mobilität im Saarland werden soll, aber auch im Bereich des Alltagsradverkehrs und der Offensive „Gute Straßen für das Saarland“.

Im ländlichen Raum setzt das Saarland Schwerpunkte in den Bereichen Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz. Der Saarländische Entwicklungsplan für den ländlichen Raum 2023 –

2027 wird hohe Beträge an Fördermitteln der EU, des Bundes und des Landes zu einer abgestimmten, zielgerichteten Förderung in den Bereichen Modernisierung der Landwirtschaft, Tierwohl, Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen, Naturschutz und ländliche Entwicklung zusammenführen.

Die Landesregierung strebt eine aktive Politik der Armutsbekämpfung an. Ziel ist, Maßnahmen zu entwickeln, die Armut wirksam bekämpfen und vor allem nachhaltig verhindern. Dabei kommt einem quartiersbezogenen Ansatz der Armutsbekämpfung eine zentrale Rolle zu. Der Beirat zur Armutsbekämpfung im Saarland wird gestärkt.

Gute Arbeit ist ein wesentlicher Baustein zur Verhinderung von Armut. Die Landesprogramme „Arbeit für das Saarland“ (ASaar) und „Frauen in Arbeit – Familien stärken“ schaffen seit Jahren Perspektiven und werden durch das Landesprogramm „Jugend in Arbeit“ ergänzt. Gute Arbeit, Aus- und Weiterbildung sind auch wesentlich zur Sicherung des Fachkräftebedarfs und damit zur Gestaltung des Strukturwandels. Die Landesgesellschaft für Transformationsmanagement (GeTS) dient dazu, zusätzlich zu bestehenden Instrumenten der Qualifizierung und Vermittlung Arbeitslosigkeit möglichst schon zu verhindern, bevor sie überhaupt entsteht. Das Fairer-Lohn-Gesetz verbessert Bezahlung und Arbeitsbedingungen für viele Beschäftigte.

Ein gesundheitspolitischer Schwerpunkt liegt auf der Investition in saarländische Krankenhäuser, die insbesondere über das Sondervermögen „Krankenhausfonds“ und der Überarbeitung des Krankenhausplans gewährleistet wird. Die Überwindung der Corona-Pandemie bleibt eine wichtige Aufgabe.

Der Fachkräftemangel im Bereich Pflege wird bekämpft. Den Aufschlag gibt die Konzertierte Aktion Pflege Saar. Die Neuauflage eines Pflegeinfrastrukturberichts wird zur Vorbereitung weiterer, zielgerichteter Maßnahmen erarbeitet. Und mit der neu gestalteten, generalistischen Pflegeausbildung soll allen Anwärtinnen und Anwärtern eine qualitativ hochwertige, zeitgemäße und zukunftsfähige Ausbildung für die Kranken-, Kinder- und Altenpflege mit einheitlichem Abschluss ermöglicht werden.

Die Digitalisierung und insbesondere der Umstieg hin zur E-Akte wird vorangetrieben. Weitere Maßnahmen gegen antisemitisch motivierte Straftaten sorgen für eine zusätzliche Stärkung des Rechtsstaats. Zudem stehen verschiedene Bau- und Sanierungsmaßnahmen im Justizbereich an, unter anderem an der JVA Saarbrücken, der JVA Ottweiler und der Saarländischen Klinik für Forensische Psychiatrie.

Anhang

Anhang 1

Eckdaten im Finanzplan						
Veränderungsraten <i>in vH zu Vorjahr</i>	Plan	NT- Entw**	Reg Entw	Finanzplan		
	2022	2022	2023	2024	2025	2026
Bruttoinlandsprodukt - real - (in konstanten Preisen), Bundesgebiet *	+ 2,2	+ 2,2	+ 2,5	+ 0,8	+ 0,8	+ 0,8
Preisrate des Inlandsproduktes, Bundesgebiet *	+ 4,0	+ 4,0	+ 2,7	+ 1,8	+ 1,8	+ 1,8
Bruttoinlandsprodukt - nominal, Bundesgebiet *	+ 6,3	+ 6,3	+ 5,2	+ 2,6	+ 2,6	+ 2,6
bereinigte Ausgaben (ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführung an Rücklagen und Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrages)	+ 3,7	+ 66,7	+ 5,6	+ 2,4	+ 2,1	+ 2,3
Primärausgaben (bereinigte Ausgaben ohne Zinsausgaben)	+ 2,9	+ 64,6	+ 6,9	+ 2,0	+ 2,0	+ 1,9
Personalausgaben	+ 5,6	+ 5,6	+ 0,9	+ 2,7	+ 2,7	+ 2,7
Zinsausgaben	+ 18,1	+ 18,1	- 14,5	+ 11,0	+ 3,9	+ 10,6
Übrige laufende Ausgaben	- 1,8	+ 11,1	+ 11,7	+ 1,4	+ 1,4	+ 1,2
Investitionen	+ 12,4	+ 716,1	+ 11,2	+ 1,9	+ 2,7	+ 1,9
Steuereinnahmen (ohne steuerähnliche Einnahmen) zuzüglich Bundesergänzungszuweisungen (ohne Konsolidierungshilfen)	- 2,4	+ 8,2	+ 14,0	+ 3,0	+ 2,2	+ 2,7

* Quelle: Frühjahrsprognose der Bundesregierung vom 27. April 2022

** 2022 basierend auf dem Entwurf des Nachtragshaushaltes 2022

Zins/Steuer-Verhältnis <i>in vH</i>	Plan			Finanzplan		
	2022	2022	2023	2024	2025	2026
Kapitalmarktzinsen im Verhältnis zu den Steuereinnahmen (ohne steuerähnliche Abgaben) einschl. Zuweisungen im Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen	8,0	7,2	6,0	6,4	6,5	7,0

- in Mio € -

Rechnungs- jahr	Nettokreditaufnahme/ Nettotilgung (-)		Verhältnis zu den Ge- samtausgaben in vH	Schuldenstand am Kapitalmarkt * [nur Kernhaushalt] jeweils am 31.12.		Zinsen- und Kredit- beschaffungskosten für Kapitalmarktmittel	Verhältnis zu den Ge- samtausgaben in vH
	Kredit- aufnahme/ tilgung (-) - netto -	absolut ¹		absolut	je Einwohner - in € -		
2000	-54,6	6.130,0	-	5.721	401,5	12,0	
2001	47,8	6.150,8	1,5	5.761	379,4	11,5	
2002	309,4	6.537,2	9,3	6.138	370,2	11,2	
2003	422,4	6.959,6	12,7	6.535	368,3	11,1	
2004	407,9	7.370,8	12,4	6.961	366,7	11,2	
2005	772,9	8.102,0	23,3	7.705	382,3	11,5	
2006	692,2	8.735,6	20,8	8.358	398,7	12,0	
2007	377,3	9.142,8	11,3	8.791	414,5	12,4	
2008	501,7	9.494,2	14,9	9.184	431,6	12,8	
2009	923,4	10.567,3	26,2	10.304	443,2	12,6	
2010	958,7	11.288,7	24,5	11.069	496,4	12,7	
2011	403,1	11.534,9	10,8	11.368	467,5	12,5	
2012	692,6	13.026,0	17,5	12.884	504,5	12,7	
2013	489,9	13.739,1	12,5	13.853	479,4	12,2	
2014	379,6	13.969,3	9,7	14.100	470,4	12,0	
2015	242,2	14.108,7	6,1	14.171	426,3	10,7	
2016	150,0	14.207,6	3,6	14.270	392,2	9,5	
2017	10,1	14.001,8	0,2	14.033	377,3	8,8	
2018	-72,7	13.552,3	-1,7	13.700	361,3	8,4	
2019	45,8	13.667,6	1,0	13.817	315,8	7,0	
2020	94,6	13.967,7	2,0	14.183	287,3	6,0	
2021 ³	-80,0	13.583,2	-1,6	13.827	251,7	5,1	
2022 ^{2,4}	-18,0	13.565,2	-0,4	13.809	297,3	5,8	
2023 ^{2,4}	-80,0	13.485,2	-1,5	13.693	254,2	4,7	
2024 ^{2,4}	-80,0	13.405,2	-1,5	13.646	282,2	5,1	
2025 ^{2,4}	-80,0	13.325,2	-1,4	13.565	293,2	5,2	
2026 ^{2,4}	-80,0	13.245,2	-1,4	13.483	324,2	5,6	

Fn 1: Erfasst sind Schuldenstände, Tilgungen und Zinsausgaben des Kernhaushaltes.

Fn 2: Darüber hinaus erfolgt eine jährliche Tilgung innerhalb des Sondervermögens "Saatlandpakt".

Fn 3: Die gemäß § 2 Abs. 2 SanG erforderliche Schuldentilgung erfolgt in den Jahren 2020 und 2021 planmäßig im Sondervermögen "Zukunftsinitiative II"

Fn 4: Nicht berücksichtigt ist die tatsächliche Neuverschuldung zur Finanzierung der Ausgaben des Transformationsfonds in Höhe von rd.2,8 Mrd. €. deren zeitlicher Verlauf derzeit noch offen ist.

Einnahmen nach Arten						
<i>in vH zu Vorjahr</i>	Plan 2022	NT Entw* 2022	Reg Entw 2023	Finanzplanung		
				2024	2025	2026
A. Laufende Einnahmen						
1. Steuereinnahmen und steuerähnliche Abgaben	3.448,9	3.842,0	3.952,9	4.064,4	4.144,9	4.261,0
	- 2,8	+ 8,3	+ 14,6	+ 2,8	+ 2,0	+ 2,8
2. Bundesergänzungszuweisungen (BEZ)	303,2	313,5	327,6	342,8	357,1	364,2
	+ 3,2	+ 6,7	+ 8,0	+ 4,6	+ 4,2	+ 2,0
3. Konsolidierungs-/Sanierungshilfen	400,0	400,0	400,0	400,0	400,0	400,0
Summe 1. - 3.	4.152,2	4.555,5	4.680,5	4.807,1	4.901,9	5.025,2
	+ 8,1	+ 18,6	+ 12,7	+ 2,7	+ 2,0	+ 2,5
4. Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	106,2	106,2	108,1	108,3	108,4	108,2
	- 4,6	- 4,6	+ 1,7	+ 0,3	+ 0,1	- 0,2
Einnahmen aus Zuweisungen und						
5. Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (ohne 2. & 3.)	675,2	553,1	517,4	518,6	521,8	518,7
	- 23,6	- 37,4	- 23,4	+ 0,2	+ 0,6	+ 0,0
6. Besondere Finanzierungseinnahmen	27,5	27,5	2,1	1,0	1,0	1,0
laufende Einnahmen insgesamt	4.961,1	5.242,3	5.308,0	5.435,0	5.533,1	5.653,1
B. Einnahmen zur Finanzierung von Investitionen						
1. Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	72,6	72,6	69,5	70,0	87,0	95,9
	- 5,4	- 5,4	- 4,3	+ 0,6	+ 24,3	+ 37,0
2. Einnahmen aus Schuldenaufnahme beim Bund	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einnahmen zur Finanzierung von Investitionen insgesamt (ohne Kreditaufnahme am Kapitalmarkt)	72,6	72,6	69,5	70,0	87,0	95,9
	- 5,4	- 5,4	- 4,3	+ 0,6	+ 24,3	+ 37,0
C. Gesamteinnahmen (ohne Kreditaufnahme am Kapitalmarkt)	5.033,7	5.315,0	5.377,5	5.505,0	5.620,0	5.749,0
	+ 2,3	+ 8,0	+ 6,8	+ 2,4	+ 2,1	+ 4,4

* 2022 basierend auf dem Entwurf des Nachtragshaushaltes 2022

Ausgaben nach Arten

<i>in vH zu Vorjahr</i>	Plan	NT Entw*	Reg Entw	Finanzplan		
	2022	2022	2023	2024	2025	2026
A. Laufende Ausgaben						
1. Personalausgaben	1.846,8	1.846,8	1.863,1	1.913,4	1.965,1	2.018,1
	+ 5,6	+ 5,6	+ 0,9	+ 2,7	+ 2,7	+ 2,7
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	191,4	191,4	208,5	233,4	236,2	234,6
	+ 11,6	+ 11,6	+ 9,0	+ 11,9	+ 1,2	- 0,7
3. Ausgaben für Schuldendienst	407,3	407,3	364,2	392,2	463,2	494,2
	+ 61,8	+ 61,8	- 10,6	+ 7,7	+ 18,1	+ 6,7
a) davon Zinsausgaben	297,3	297,3	254,2	282,2	293,2	324,2
b) davon Tilgungsausgaben	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0
c) davon Schuldendiensthilfen an öffentl. Bereich	30,0	0,0	0,0	30,0	90,0	90,0
4. Kommunaler Finanzausgleich ohne Zuweisungen für Investitionen	677,0	693,3	758,2	779,5	795,9	817,5
	+ 1,1	+ 3,5	+ 12,0	+ 2,8	+ 2,1	+ 2,7
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit						
5. Ausnahme für Investitionen & Schuldendienst (ohne 4.)	1.371,5	1.635,9	1.596,2	1.652,3	1.705,8	1.749,5
	- 14,3	+ 2,2	+ 16,4	+ 3,5	+ 3,2	+ 2,6
6. Besondere Finanzierungsausgaben	162,3	177,3	98,8	36,4	-57,3	-85,6
	+ 3.233,8	+ 3.541,6	- 39,1	- 63,2	- 257,5	+ 49,3
laufende Ausgaben insgesamt	4.656,3	4.951,9	4.888,9	5.007,1	5.108,7	5.228,2
B. Investitionsausgaben						
1. Bauausgaben	70,9	70,9	74,0	77,0	80,0	83,0
	+ 268,5	+ 268,5	+ 4,4	+ 4,0	+ 3,9	+ 3,8
2. Sonstige Sachinvestitionen	36,1	36,2	29,6	26,1	23,3	22,9
	+ 16,4	+ 16,6	- 18,0	- 11,8	- 10,9	- 1,8
3. Darlehen	0,0	0,0	0,1	0,1	0,1	0,1
4. Erwerb von Beteiligungen und Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	55,5	55,5	52,4	52,9	53,6	54,3
	+ 13,8	+ 13,8	- 5,6	+ 1,0	+ 1,3	+ 1,2
5. Zuweisungen an den Investitionsstock	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6. Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen (einschl. Investitionszuweisungen im KfA)	276,8	3.026,8	332,5	341,8	354,3	360,6
	- 4,9	+ 940,4	+ 20,1	+ 2,8	+ 3,7	+ 1,8
Investitionsausgaben insgesamt	439,4	3.189,4	488,6	497,9	511,3	520,8
	+ 12,4	+ 716,2	+ 11,2	+ 1,9	+ 2,7	+ 1,9
		8.141,3				
C Gesamtausgaben	5.095,7	8.141,3	5.377,5	5.505,0	5.620,0	5.749,0
	+ 3,6	+ 65,5	+ 5,5	+ 2,4	+ 2,1	+ 2,3

* 2022 basierend auf dem Entwurf des Nachtragshaushaltes 2022

Anhang 4

Finanzierungsübersicht						
	Plan	NT-Entw*	Reg Entw	Finanzplan		
	2022 Mio €	2022 Mio €	2023 Mio €	2024 Mio €	2025 Mio €	2026 Mio €
I. Ermittlung des Finanzierungssaldos						
1. Einnahmen	5.006,2	5.287,4	5.375,5	5.504,1	5.619,1	5.748,0
(ohne Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen, Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen)						
2. Ausgaben	5.015,2	8.060,8	5.297,0	5.424,5	5.539,5	5.668,5
(ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführung an Rücklagen, Ausgaben zur Deckung von kassenmäßigen Vorjahresfehlbeträgen)						
3. Finanzierungssaldo	-9,0	-2.773,4	78,4	79,5	79,5	79,5
II. Verwendung des Finanzierungssaldos						
1. Nettoneuverschuldung/Tilgung am Kreditmarkt						
1.1 Kreditaufnahme am Kreditmarkt	62,0	2.826,3	0,0	0,0	0,0	0,0
1.2 Tilgungsausgaben am Kreditmarkt	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0
1.3 Saldo (Nettokreditaufnahme)	-18,0	2.746,3	-80,0	-80,0	-80,0	-80,0
2. Rücklagenbewegung						
2.1 Entnahmen aus Rücklagen	26,8	26,8	1,1	0,0	0,0	0,0
2.2 Zuführungen an Rücklagen	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
2.3 Saldo Rücklagenbewegung	26,3	26,3	0,6	-0,5	-0,5	-0,5
3. Saldo der Verwendung	8,3	2.772,6	-79,4	-80,5	-80,5	-80,5

* 2022 basierend auf dem Entwurf des Nachtragshaushaltes 2022

Ausgabe- bzw. Einnahmeart		Gruppierungs- Nummer	Plan	NT-Entw*	RegEntw	Finanzplan		
			2022	2022	2023	2024	2025	2026
in Mio €								
A.	Einnahmen							
1	Einnahmen der laufenden Rechnung		4.929	5.211	5.303	5.431	5.529	5.649
11	Steuern		3.432	3.825	3.932	4.047	4.127	4.243
12	Steuerähnliche Abgaben	09	17	17	21	18	18	18
13	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	12	12	12	12	12	12	12
14	Zinseinnahmen	15,16	1	1	0	0	0	0
141	vom öffentlichen Bereich	15	0	0	0	0	0	0
1411	Bund	151	0	0	0	0	0	0
1412	Länder	152	0	0	0	0	0	0
1413	Gemeinden und Gemeindeverbände	153	0	0	0	0	0	0
1414	Zweckverbände	157	0	0	0	0	0	0
1415	Sonstige	154,156	0	0	0	0	0	0
142	von anderen Bereichen	16	1	1	0	0	0	0
15	Lfd. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Schuldendiensthilfen)		1.392	1.280	1.261	1.278	1.295	1.299
151	vom öffentlichen Bereich		1.343	1.231	1.208	1.227	1.245	1.253
1511	Bund	211, 231	1.132	1.142	1.169	1.188	1.206	1.214
1512	Länderfinanzausgleich	212	0	0	0	0	0	0
1513	Sonstige von Ländern	232	6	6	6	6	6	6
1514	Gemeinden und Gemeindeverbände	213,233	3	3	3	3	3	3
1515	Zweckverbände	217,237	0	0	0	0	0	0
1516	Sozialversicherungsträger	216,235,236	1	1	2	2	2	2
1517	Sonstige	214,234	200	78	28	28	28	28
152	von anderen Bereichen	112,27,28	49	49	53	50	50	46
16	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben		7	7	7	7	7	7
161	Schuldendiensthilfen vom öffentlichen Bereich		0	0	0	0	0	0
1511	Bund	221	0	0	0	0	0	0
1512	Länder	222	0	0	0	0	0	0
1513	Sonstige	223-227	0	0	0	0	0	0
162	von anderen Bereichen	26	7	7	7	7	7	7
17	Sonstige Einnahmen aus laufender Rechnung		68	68	69	69	69	69
171	Gebühren, sonstige Entgelte	111	52	52	54	54	54	54
172	Sonstige Einnahmen	119	17	17	16	16	16	16
2	Einnahmen der Kapitalrechnung		77	76	73	72	91	99
21	Veräußerung von Sachvermögen	131,132	1	1	1	1	1	1
22	Vermögensübertragungen		73	73	70	69	88	96
221	Zuweisungen für Investitionen vom öffentlichen Bereich	33	42	42	46	43	57	63
2211	Bund	331	36	36	41	41	48	53
2212	Länder	332	0	0	0	0	0	0
2213	Gemeinden und Gemeindeverbände	333	6	6	4	1	8	10
2214	Sozialversicherungsträger	336	0	0	0	0	0	0
2215	Sonstige	334,337	0	0	0	0	0	0
222	Zuschüsse für Investitionen von anderen Bereichen	34	31	31	24	27	30	32
223	Sonstige Vermögensübertragungen	29	0	0	0	0	0	0
2231	Bund	291	0	0	0	0	0	0
2232	Länder	292	0	0	0	0	0	0
2233	Gemeinden und Gemeindeverbände	293	0	0	0	0	0	0
2234	von anderen Bereichen	297-299	0	0	0	0	0	0
23	Darlehensrückflüsse		3	3	3	3	3	3
231	vom öffentlichen Bereich	17	0	0	0	0	0	0
2311	Bund	171	0	0	0	0	0	0
2312	Länder	172	0	0	0	0	0	0
2313	Gemeinden und Gemeindeverbände	173	0	0	0	0	0	0
2314	Zweckverbände	177	0	0	0	0	0	0
2315	Sonstige	174,176	0	0	0	0	0	0
232	von anderen Bereichen		3	3	3	3	3	3
2321	Sonstige im Inland	141,181,182	3	3	3	3	3	3
2322	Ausland	146,186	0	0	0	0	0	0
24	Veräußerung von Beteiligungen und dergleichen	133,134	1	0	0	0	0	0
25	Schuldenaufnahme beim öffentlichen Bereich		0	0	0	0	0	0
251	Bund	311	0	0	0	0	0	0
252	Länder	312	0	0	0	0	0	0
253	Gemeinden und Gemeindeverbände	313	0	0	0	0	0	0
254	Sonstige	314,317	0	0	0	0	0	0
3	Globale Mehr-/Mindereinnahmen	37	-58	-46	-46	-74	-105	-135

Ausgabe- bzw. Einnahmeart		Gruppierungs- Nummer	Plan	NT-Entw*	RegEntw	Finanzplan		
			2022	2022	2023	2024	2025	2026
in Mio €								
3a	davon Steuermehr-/Mindereinnahmen, welche bereits unter Nr. 11 in Abzug gebracht wurden		-58	-58	-46	-74	-105	-135
4	Bereinigte Gesamteinnahmen (ohne Nr. 3a)		5.006	5.287	5.375	5.503	5.620	5.748
5	Besondere Finanzierungsvorgänge		89	2.853	1	0	0	0
51	Schuldenaufnahme am Kreditmarkt	32	62	2.826	0	0	0	0
52	Entnahme aus Rücklagen	35	27	27	1	0	0	0
53	Überschüsse aus Vorjahren	36	0	0	0	0	0	0
6	Zu- und Absetzungen		1	1	1	1	1	1
61	J. Schätzung für Leertitel		0	0	0	0	0	0
62	J. Sonderhaushalte		0	0	0	0	0	0
63	J. Bruttostellung		0	0	0	0	0	0
64	+ Nettostellung (Verrechnungen u. ä.)	38	1	1	1	1	1	1
7	Gesamteinnahmen lt. Haushaltsplan		5.096	8.141	5.378	5.504	5.621	5.749

* 2022 basierend auf dem Entwurf des Nachtragshaushaltes 2022

Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen.

Ausgabe- bzw. Einnahmeart		Gruppierungsnummer	Plan	NT Entw*	RegEntw	Finanzplan		
			2022	2022	2023	2024	2025	2026
in Mio €								
B.	Ausgaben							
1	Ausgaben der laufenden Rechnung		4.390	4.691	4.708	4.890	5.085	5.233
11	Personalausgaben	4	1.847	1.847	1.863	1.913	1.965	2.018
12	Laufender Sachaufwand		296	296	303	332	338	339
121	Sächliche Verwaltungsaufgaben	51-54	191	191	209	233	236	235
122	Erstattungen an andere Bereiche	67	49	49	40	45	48	51
123	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	686	56	56	55	53	54	53
13	Zinsausgaben		307	297	254	282	293	324
131	an öffentlichen Bereich		10	0	0	0	0	0
1311	Bund	561	0	0	0	0	0	0
1312	Sondervermögen	564	10	0	0	0	0	0
1313	sonstigen öffentlichen Bereich	562,563,567	0	0	0	0	0	0
132	an andere Bereiche		297	297	254	282	293	324
1321	für Ausgleichsforderungen	573	-	-	-	-	-	-
1322	für Kreditmarktmittel	571,575, 576	297	297	254	282	293	324
1323	für Sozialversicherungsträger	572	0	0	0	0	0	0
14	Lfd. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Schuldendiensthilfen)		1.940	2.221	2.258	2.332	2.399	2.462
141	an öffentlichen Bereich		797	1.077	1.022	1.058	1.085	1.109
1411	Bund	611, 631	1	1	1	1	1	1
1412	Länderfinanzausgleich	612	0	0	0	0	0	0
1413	Sonstige an Länder	632	12	12	14	14	16	16
1414	Allg. Finanzaufweisungen an Gemeinden	613	506	523	705	725	741	761
1415	Sonstige an Gemeinden und Gemeindeverbände	633	266	266	289	303	312	316
1416	Sondervermögen	614, 634	4	268	3	3	3	3
1417	Zweckverbände	617, 637	7	7	9	11	12	12
1418	Sozialversicherungsträger	616, 636	0	0	0	0	0	0
142	an andere Bereiche		1.144	1.144	1.236	1.274	1.315	1.354
1421	Sonstige an Unternehmen und öffentl. Einrichtungen	682,683,685	921	921	984	1.010	1.037	1.058
1422	Renten, Unterstützungen	681	35	35	48	49	50	50
1423	Soziale und ähnliche Einrichtungen	684	187	187	203	214	228	245
1424	Ausland	687,688	0	0	0	0	0	0
15	Schuldendiensthilfen		0	30	30	30	90	90
151	an öffentlichen Bereich		0	30	30	30	90	90
1511	Länder	622	0	0	0	0	0	0
1512	Gemeinden und Gemeindeverbände	623	0	0	0	0	0	0
1513	Sonstige	621,624,626,627	0	30	30	30	90	90
152	an andere Bereiche		0	0	0	0	0	0
1521	Unternehmen und öffentliche Einrichtungen	661,662,664	0	0	0	0	0	0
1522	Sonstige im Inland	663	0	0	0	0	0	0
1523	Ausland	666	0	0	0	0	0	0
2	Ausgaben der Kapitalrechnung		463	3.193	490	499	512	521
21	Sachinvestitionen		107	107	104	103	103	106
211	Baumaßnahmen	7	71	71	74	77	80	83
212	Erwerb von beweglichen Sachen	82	5	5	5	4	4	4
213	Erwerb von unbeweglichen Sachen	81	31	31	25	23	20	19
22	Vermögensübertragungen		280	3.030	334	343	355	361
221	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich		130	2.880	158	167	171	172
2211	Länder	882	0	0	0	0	0	0
2212	Gemeinden und Gemeindeverbände	883	106	106	135	144	148	149
2213	Zweckverbände	887	2	2	1	1	1	1
2214	Sonstige	881,884,886	22	2.772	22	22	22	22
222	Zuschüsse für Investitionen an andere Bereiche	89	147	147	174	175	183	189
223	Sonstige Vermögensübertragungen an		4	4	2	1	1	0
2231	Bund	691	0	0	0	0	0	0
2232	Länder	692	0	0	0	0	0	0
2233	Gemeinden und Gemeindeverbände	693	0	0	0	0	0	0
2234	andere Bereiche	697-699	4	4	2	1	1	0
23	Darlehen		2	2	2	2	2	2
231	an öffentlichen Bereich		0	0	0	0	0	0
2311	Bund	851	0	0	0	0	0	0
2312	Länder	852	0	0	0	0	0	0
2313	Gemeinden und Gemeindeverbände	853	0	0	0	0	0	0
2314	Zweckverbände	857	0	0	0	0	0	0
2315	Sonstige	854,856	0	0	0	0	0	0
232	an andere Bereiche		2	2	2	2	2	2
2321	Sonstige im Inland	861-863,87	2	2	2	2	2	2
2322	Ausland	866	0	0	0	0	0	0
24	Erwerb von Beteiligungen u.ä.	83	54	54	51	51	52	53

Ausgabe- bzw. Einnahmeart		Gruppierungsnummer	Plan	NT Entw*	RegEntw	Finanzplan		
			2022	2022	2023	2024	2025	2026
in Mio €								
25	Schuldentilgung an öffentlichen Bereich		20	0	0	0	0	0
251	Bund	581	0	0	0	0	0	0
252	Sondervermögen	584	20	0	0	0	0	0
253	Sonstige	582,583,587	0	0	0	0	0	0
3	Globale Mehr-/Minderausgaben (soweit nicht aufgeteilt)	97	162	177	98	35	-58	-87
31	Globale Mehrausgaben	971	191	206	128	101	108	111
32	Globale Minderausgaben	972	-29	-29	-30	-66	-166	-197
4	Bereinigte Gesamtausgaben		5.015	8.061	5.297	5.424	5.539	5.668
5	Besondere Finanzierungsvorgänge		81	81	81	81	81	81
51	Tilgungsausgaben an Kreditmarkt		80	80	80	80	80	80
511	Kreditmarktmittel	595	80	80	80	80	80	80
512	Ausgleichsforderungen	593	-	-	-	-	-	-
513	Kreditmarktmittel	592	0	0	0	0	0	0
514	Kreditmarktmittel	591,596	0	0	0	0	0	0
52	Zuführungen an Rücklagen	91	1	1	1	1	1	1
53	Deckung von Vorjahresfehlbeträgen	96	0	0	0	0	0	0
6	Zu- und Absetzungen		0	0	1	1	1	1
61	J. Schätzung für Leertitel		-	-	-	-	-	-
62	J. Sonderhaushalte		-	-	-	-	-	-
63	J. Bruttostellung		-	-	-	-	-	-
64	+ Nettostellung (Verrechnungen u. ä.)	98	0	0	1	1	1	1
7	Gesamtausgaben lt. Haushaltsplan		5.096	8.141	5.378	5.505	5.620	5.749

* 2022 basierend auf dem Entwurf des Nachtragshaushaltes 2022

Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen.